

Die SGB VIII – Reform. Ende oder Wende einer Erfolgsgeschichte? Zur Notwendigkeit einer Repolitisierung der Kinder-und Jugendhilfe

von Wolfgang Hammer

1. Ausgangslage

Seit Mitte 2016 führt die Fachebene der Kinder-und Jugendhilfe in Deutschland eine intensive Diskussion um eine von der großen Koalition geplante Reform des Kinder-und Jugendhilfegesetzes. Sollte sie so bleiben wie die letzten Referatsentwürfe, würde sie gegen den Widerstand einer breiten Fachöffentlichkeit erfolgen und es würde ihr die fachliche Akzeptanz fehlen. Das Verhältnis zwischen Politik und Fachebene war noch nie so belastet wie zur Zeit und es stellt sich nicht nur die Frage wie das geschehen konnte, sondern auch wie aus dieser Krise heraus neue Perspektiven einer notwendigen Weiterentwicklung eröffnet werden können.

2. Die Grenzen des Wachstums - Weiter so geht nicht

Auf dem letzten Kinder-und Jugendhilfetag 2014 in Berlin feierten Politik und Fachebene noch gemeinsam die Erfolgsgeschichte der Kinder-und Jugendhilfe, die nach dem Kinder-und Jugendhilfegesetz von 1990 auf eine beachtenswerte Entwicklung zurückschauen konnte. Die Kinder-und Jugendhilfe hatte 2014 erstmals die Rekordmarke von 800.000 Beschäftigten überschritten. Sie wird seitdem in Deutschland als Beschäftigungssektor nur noch vom schulischen Bildungswesen übertroffen; die lange führende Automobilindustrie hat sie trotz 2014 noch gestiegener Verkaufszahlen übertroffen. Die Beschäftigten dieses Berufsfeldes stehen einem Arbeitsmarkt gegenüber, der dringend nach Fachkräften sucht und deshalb im Regelfall Vollzeitstellen und Tariflöhne anbietet. Berufsanfänger haben die Auswahl zwischen verschiedenen Stellenangeboten. Durch den immer noch nicht abgeschlossenen Ausbau der Kindertagesbetreuung insbesondere für 0 bis 3-jährige, den Zuzug von Flüchtlingsfamilien und den Abgang älterer Fachkräfte ist auch für die Zukunft von einem steigenden Bedarf auszugehen.

Dahinter steht einerseits ein ständiger Ausbau der Angebote der Kindertagesbetreuung aber auch seit Mitte des letzten Jahrzehnts die ständige Zunahme der ambulanten und stationären Erziehungshilfen. Diese Entwicklung ist überwiegend eine Reaktion des Staates auf die Folgen einer zunehmenden Armutsentwicklung insbesondere von Alleinerziehenden. Sie wird begleitet durch die Zunahme von Inobhutnahmen und Sorgerechtsentzügen, ohne dass sich dies alles entlastend auf den Umfang und die Folgen von Kinderarmut ausgewirkt hat. Vielmehr ist festzustellen, dass die Erwartungen, durch soziale Arbeit und frühkindliche Bildung einen wesentlichen Beitrag zum Ausgleich sozialer Benachteiligung leisten zu können, nicht erfüllt werden konnten. Das liegt vor allem an der unzureichenden Personalausstattung im Krippenbereich. Trotz des erheblichen Ausbaus insbesondere der Angebote für 0 bis 3-jährige, trotz Ausbaus der Frühen Hilfen und trotz inzwischen über 1 Mio. jährlicher Hilfen zur Erziehung haben sich die Chancen von Kindern aus ökonomisch belasteten Familien, durch frühkindliche Bildung und Soziale Arbeit Armutskreisläufe durchbrechen zu können, nicht verbessert. Vielmehr hat sich die Armut von Kindern und Familien auf hohem Niveau verfestigt und ist zum wesentlichen Verursachungsfaktor insbesondere für helfende und intervenierende Aktivitäten der Jugendämter geworden. Die Zahl der Inobhutnahmen und Fremdplatzierungen hat zugenommen und für zu viele Kinder bietet die Jugendhilfe keinen Ort der Sicherung bestehender oder neuer Lebensorte. Ebenso

ist der Beitrag der Kinder- und Jugendhilfe zu einer selbstständigen Lebensführung und zur Schaffung einer kindgerechten Umwelt nur in Ansätzen gelungen.

Das Leistungsspektrum und die Leistungstiefe der Kinder- und Jugendhilfe weist erhebliche regionale Unterschiede auf, die nicht sozio-strukturell zu erklären sind. Zugleich ist auf kommunaler Ebene ein relativ einheitliches Leistungsspektrum vielfach verloren gegangen oder hat nie bestanden. Zum Teil existieren handlungsunfähige Rumpfyugendämter, personell und kompetenzmäßig geschwächte Landesjugendämter und von der jeweiligen Haushaltslage bestimmte Disparitäten bei den Angeboten der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Familienförderung. Die Hoffnung, durch mehr vom Selben einen wirksameren Beitrag der Jugendhilfe zur individuellen und gesellschaftlichen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen leisten zu können, lässt sich weder empirisch begründen noch ist sie unter den jetzigen Voraussetzungen finanzpolitisch durchsetzbar.

Diese Ausgangssituation begründet zu Recht fachlichen und rechtlichen Reformbedarf. Die Chancen einer Reform hängen aber wesentlich davon ab, dass ihr eine Reflexionsphase vorausgeht, die sowohl in der Breite als auch in der Tiefe nicht zu kurz springt und sich nicht nur auf die Kinder- und Jugendhilfe beschränkt.

Es ist an der Zeit den Ursachen dieser Entwicklung nachzugehen und Perspektiven aufzuzeigen. Bei der Spurensuche geht es sowohl um die Zusammenhänge mit allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklungen in allen angrenzenden Politikfeldern und ihre Auswirkungen auf die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und deren Familien als auch um die Auseinandersetzung mit originären Jugendhilfespezifischen Entwicklungen und den ihnen zugrundeliegenden Rechtsgrundlagen, Strukturen und Haltungen.

Es geht aber vor allem um die wertbezogene Auseinandersetzung, um unser Menschenbild und um unsere Vision einer humanen, sozial nachhaltig ausgerichteten Gesellschaftsordnung und den Stellenwert von Kindern als Träger eigenständiger Rechte.

3. Die SGB VIII – Reform. Ende oder Wende einer Erfolgsgeschichte?

Wie konnte es kommen, dass nach so viel deklamierter Gemeinsamkeit von Politik und Fachebene beim Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag 2014 innerhalb von nur zwei Jahren ein Reformentwurf mit so wenig Beteiligung und zugleich so wenig Akzeptanz entstehen konnte?

Diese Frage stellten sich im Juni 2016 viele Kenner und Agierende des Jugendhilfesystems, als der erste Arbeitsentwurf zur Reform auf dem Markt war. Hatte doch die Vorankündigung der Reform im Leitlinienpapier vom März 2016 bei vielen Fachkräften Hoffnung und auch Respekt ausgelöst, dass nunmehr die große Lösung – also die Integration der Eingliederungshilfe in die Kinder- und Jugendhilfe – auf den Weg gebracht werden sollte. Auch die angekündigte Stärkung der Kinderrechte war von vielen Fachkräften der Jugendhilfe lange herbeigesehnt worden.

Die Enttäuschung dieser Erwartungen aber hatte Gründe, die sowohl im Verfahren als auch beim neuen Regelungsgehalt sichtbar wurden und schon lange auf der Agenda standen. Deshalb müssen die zentralen Diskurse um eine Weiterentwicklung der Jugendhilfe mit ausreichender Zeit und optimaler Beteiligung geführt werden. Nur dann haben wir die Chance, zu tragfähigen neuen Rechtsgrundlagen zu kommen.

Da ist zum einen die fachpolitische Debatte um die mit der stärkeren Sozialraumorientierung verbundene Neuausrichtung des Hilfesystems, die weder beim Ausloten der Grundannahmen und erst recht nicht beim Diskurs über die Umsetzung und ihre Folgen in der notwendigen Tiefe geführt wurde. Insbesondere hat dabei der Bezug zum Thema Kinderarmut und ihren Folgen gefehlt. Dann wäre nämlich klar geworden, dass eine verstärkte Ausrichtung auf niedrigschwellige Angebote der Infrastruktur eigenständiger verlässlicher Finanzierungsgrundlagen und fachlicher Mindeststandards bedarf, die überwiegend nicht oder nicht ausreichend vorhanden sind. Dann wäre auch zu klären gewesen, in welchem Umfang auch weiter ambulante Hilfen ergänzend und auch als eigenständiges Angebot notwendig sein werden und lediglich deren Kooperation mit Frühen Hilfen, Kindertagesbetreuung und offener Kinder- und Jugendarbeit verlässlich auszurichten wäre. Das aber hätte zwar langfristig die Chance geboten, auch Entlastungseffekte bei den Einzelhilfen zu erzielen, aber kurz- und mittelfristig zusätzliche Investitionen in den Ausbau der Infrastruktur notwendig gemacht, den weder Kommunen und Länder aufbringen noch der Bund gegenfinanzieren wollten. Nur so konnte das Konstrukt eines Vorrangprinzips für Infrastruktur entstehen, das faktisch den Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung einschränken würde ohne einen nachhaltigen Effekt zur Stärkung der Infrastruktur auszulösen.

Das gleiche gilt für den Diskurs über das Verhältnis von Elternrechten zu Kinderrechten und die Frage wo, an welcher Stelle und mit welcher Zielrichtung eine sinnvolle Stärkung der Kinderrechte erfolgen soll. Weil der nur an der Oberfläche geführt wurde, sollte der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung schlicht von den Eltern auf die Kinder übertragen werden, ohne über die Machbarkeit und deren Folgen nachzudenken, wenn die Eltern ihren Rechtsanspruch verlieren und der Rechtsanspruch für die Kinder in die Definitionsmacht der Kommunen gestellt wird.

Beim Diskurs über Kinderrechte nimmt der Schutz von Kindern eine besondere Rolle ein. Diese Diskussion ist aber stärker als alle anderen Aspekte im Leistungsspektrum der Kinder- und Jugendhilfe durch den Tod von Kindern politisch überlagert. Sie zeigt eine zunehmende Tendenz der ständigen Perfektionierung von Vorgaben und deren Kontrolle, die, wie z.B. in Hamburg, trotz erheblicher Personalverstärkung, der Einführung eines Qualitätsmanagements und einer Jugendhilfinspektion nicht zu mehr Sicherheit geführt sondern eine zunehmende Verunsicherung in den sozialen Diensten ausgelöst hat. Darüber berät nun eine von der Hamburgischen Bürgerschaft eingesetzte hochrangig besetzte Enquetekommission, die hoffentlich die Kraft hat, notwendige Veränderungen anzuschieben.

Auch die verschiedenen Skandale über entwürdigende Erziehungspraktiken von Kindern und Jugendlichen in Heimen haben überwiegend zu Vorschlägen der Verschärfung der Kontrolle der Heimaufsicht und ihrer Instrumente geführt. Die Empfehlungen der Runden Tische zur Heimerziehung und zum Sexuellen Kindesmissbrauch, Beschwerdemöglichkeiten für Kinder- und Jugendliche durch unabhängige Ombudsstellen verbindlich zu regeln und deren Finanzierung sicherzustellen, sind dabei auf der Strecke geblieben. Diesen Kompromiss haben die Länder, der Bund und die Wohlfahrtsverbände gemeinsam ausgehandelt und zu verantworten. Diese Vorschläge bilden, obwohl durchaus fachlich umstritten, den Kern einer geplanten kleinen SGB VIII - Reform, sollte sie denn kommen. Noch gravierender hat sich die unzureichende Berücksichtigung eines Diskurses über die Folgen der finanzpolitischen Rahmenbedingungen auf die Kinder- und Jugendhilfe ausgewirkt. Die Konsequenzen der Schuldenbremse, die Neuregelung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen, die Auswirkungen der Steuerpolitik insbesondere auf strukturschwache Kommunen sind der Hauptfaktor, dass die Erwartungen an eine Stärkung der Leistungsfähigkeit der Kinder- und Jugendhilfe durch

die Reform nicht erfüllt wurden, dass faule Kompromisse zwischen Fachlichkeit und Finanzierbarkeit geschlossen wurden und dass sich Ziele und Regelungsgehalte zum Teil widersprechen.

Auch das von allen kritisierte Verfahren ist Folge eines von Anfang an bestehenden Widerspruchs zwischen den Handlungsmöglichkeiten und Interessen der Kommunalen Spitzenverbände und der Länder und einem gesellschaftlichen Reformanspruch und seinen fehlenden finanzpolitischen Voraussetzungen. Dies anzuerkennen und darauf aufzubauen ist die Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

4. Die Repolitisierung der Kinder- und Jugendhilfe als Voraussetzung für eine gelingende Reform

Die Zuständigkeit des Bundes, die Ausgestaltung der Kinder- und Jugendhilfe, ihre Planungs-, Finanzierungs- und Durchführungsvoraussetzungen und die damit verbundenen Rechtsansprüche festzulegen, erwächst aus dem Verfassungsanspruch der einheitlichen Daseinsvorsorge und dem damit verbundenen Anspruch, annähernd gleichartige Lebensverhältnisse in Deutschland sicherzustellen. Die Finanzierung der Leistungen aber ist überwiegend Aufgabe von Ländern und insbesondere der Kommunen. Die Länder haben in den letzten Jahren durch die Föderalismusreform die Freiheit erhalten, alle Verfahrens- und Organisationsfragen eigenständig zu regeln – überwiegend mit destabilisierenden Folgen. Die Kommunen hingegen haben nur Pflichten, aber kaum Rechte, und haben unverändert die Aufgabe, alle Rechtsansprüche aus diesem Gesetz zu erfüllen – unabhängig davon ob sie über ausreichende Einnahmen verfügen und wie viel ihnen die Länder für ihre Aufwendungen zweckgebunden zur Verfügung stellen.

In einem zentralen Feld der Gestaltung – nämlich bei der Finanzierung – wird damit ein Bruch des Prinzips in Kauf genommen, dass Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung in einer Hand liegen sollten. Der Streit über Geld und Verantwortlichkeiten zwischen Bund, Ländern und Kommunen ist dadurch vorgezeichnet und ist Alltag geworden. Der Bund moniert, dass die Mittel für den Ausbau der Tagesbetreuung, die die Länder erhalten, nicht alle oder nicht schnell genug bei den Kommunen landen, die Flächenländer beklagen das gleiche bei den Kommunen und die Jugendhilfehaushalte der Kommunen müssen sich von Jahr zu Jahr gegen die Bedarfe und den Lobbyismus anderer kommunaler Aufgaben behaupten.

Mit der Verankerung der Schuldenbremse hat sich die Situation für fast alle Kommunen insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe verschärft. Das hat zur Folge, dass nicht nur Schwimmbäder und Sportstätten geschlossen und Freizeit- und Ferienprogramme eingestellt werden, sondern auch das Jugendeinrichtungen Angebote und Öffnungszeiten reduzieren müssen, Kinder- und Familienzentren geschlossen werden, und die Angebote der Jugendsozialarbeit für beruflich benachteiligte Jugendliche – soweit sie noch bestehen – auf Sparflamme vor sich hindümpeln. Dies trifft vor allem – aber nicht nur – finanzschwache Kommunen, aber immer und überall die Familien und Alleinerziehenden mit geringem Einkommen und deren Kinder, leider auch die Kinder in Hamburg, einer der reichsten Städte Deutschlands. Für eine kommunale Politik, die den Folgen von Armut entgegenwirkt ist kein Platz mehr – übrig bleiben als einziges Hilfsangebot die Erziehungshilfen, die trotz Schuldenbremse finanziert werden müssen.

Das hat schon der 10. Kinder- und Jugendbericht aufgezeigt – damals noch als Kritik an falschen Schwerpunktsetzungen der Kommunalpolitik. Der Unterschied zu heute besteht darin, dass mit der Verankerung der Schuldenbremse im Grundgesetz den Kommunen weitgehend der Spielraum genommen wurde, andere armutspräventive Schwerpunkte in ihren Haushalten zu setzen. Wenn Deutschland hieran etwas ändern will und als reiches Land nicht mehr hilflos die weitere Verfestigung von Familienarmut und ihre Auswirkungen auf die Erziehungsfähigkeit von Eltern und die Entwicklungschancen von Kindern hinnehmen will, brauchen wir einen Paradigmenwechsel unseres Politikgeschehens und eine kritische Überprüfung der Auswirkungen der föderalen Strukturen und der gesamten Finanzpolitik weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinaus. Die geringen Veränderungen, die mit dem aktuellen Verhandlungsstand zu den zukünftigen Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern bisher erreicht wurden, reichen dazu weder vom Volumen noch von der Struktur her aus. Dort bestehen immer noch die Pläne einer Regionalisierung der Jugendhilfe und Eingliederungshilfe als gesellschaftspolitische und verfassungsrechtliche Bankrotterklärung.

Wer, wenn nicht wir, die Handelnden in der Kinder- und Jugendhilfe, müssen dies zu unserem Thema machen – nicht irgendwann, sondern sofort. Wir müssen die Themen Kinderarmut und Finanzpolitik in die Diskussionen auf dem Deutschen Kinder- und Jugendhilfetag, in die Diskussion über die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe, in den Bundestagswahlkampf, in die Länderparlamente und die Jugendhilfe- und Landesjugendhilfeausschüsse einbringen. Wir brauchen eine Repolitisierung der Kinder- und Jugendhilfe ergänzend zu unseren Fachdiskursen und die öffentliche Auseinandersetzung. Das ist unser Einmischungsauftrag und nie war er so notwendig wie heute.

5. Hamburg meine Perle. Nachdenkliches zur Rolle Hamburgs bei der Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe

Hamburg war schon immer etwas Besonderes. Das gilt nicht nur für den Fußball, sondern auch und insbesondere für Hamburgs Rolle im Diskurs um die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe. Dafür gibt es zahlreiche Beispiele. Viele fachliche Entwicklungen und Diskurse haben in Hamburg ihren Ausgangspunkt genommen und Angebote der Kinder- und Jugendhilfe qualifiziert und erweitert. Dazu gehören u.a. die Straßensozialarbeit, szenenahe Projekte für Straßenkinder/Careleaver, das KIDS, Kinder- und Familienhilfezentren, der im Westen vorbildhafte Ausbau der Kindertagesbetreuung, das Kita-Gutschein-System und in den letzten Jahren der erhebliche Ausbau sozialräumlicher Angebote bei gleichzeitiger Steigerung der Ausgaben für Erziehungshilfen und einer mehrstufigen Personalverstärkung der Sozialen Dienste.

Neben dieser positiven Bilanz gibt es aber auch andere Bereiche, wo unser Tabellenstand eher dem des HSV entspricht. Dazu gehören die Kürzungen in der Kinder- und Jugendarbeit, der Betreuungsschlüssel für die 0 bis 3-jährigen, aber auch Phänomene die wenig mit Geld, aber viel mit Organisation und Verwaltungsstrukturen zu tun haben. Nirgendwo – noch nicht einmal in Berlin – ist der Anspruch, Kinder- und Jugendhilfe aus einer Hand zu gestalten, so wenig umsetzbar wie in der Hansestadt. So gibt es eine Fachbehörde, die steuern soll und die Haushaltsverantwortung hat, aber weder über die Dienstaufsicht für den Großteil des Personals verfügt und auch nicht die Hoheit über den Stellenplan und die Entscheidungsbefugnis über Organisations- und Strukturangelegenheiten der bezirklichen Jugendämter hat.

Daraus ist ein äußerst kompliziertes System von ausdifferenzierten weichen und harten Steuerungsinstrumenten mit enormen Koordinierungsbedarfen entstanden, das kaum noch beherrschbar erscheint. Immer wenn Fehler passieren, wird der Versuch unternommen, Lücken im System zu schließen und Vorschriften zu perfektionieren und nach fachlich und /oder politisch Verantwortlichen zu suchen. Seit 2005 reiht sich ein Sonderausschuss oder auch Parlamentarischer Untersuchungsausschuss an den anderen und immer wieder gibt es neue Empfehlungen. In letzter Zeit aber dominiert immer häufiger die Frage, warum schon wieder bestehende Vorschriften nicht eingehalten wurden. Wahrlich kein Grund, eine bundesweite Vorreiterfunktion zu übernehmen. Es ist vielmehr höchste Zeit sich die Frage zu stellen, wie viel Zuständigkeitszersplitterung und wie viel Vorgaben und Kontrolle sich die Kinder- und Jugendhilfe in Hamburg leisten kann und welche Auswirkungen es hat, wenn fachliche Entscheidungsspielräume verloren gehen, die Risikobereitschaft sinkt und die persönliche Absicherung im Verwaltungshandeln viele Entscheidungen über das Kindeswohl überlagert.

Eine Vorreiterfunktion hat Hamburg aber gegenwärtig dennoch, weil die Kommunalen Spitzenverbände in den Flächenländern keine Bündnispartner für ihre Finanzprobleme mehr haben. Gerade im Bereich der Ausgabenentwicklung der Hilfen zur Erziehung stehen die Kommunen in den Flächenländern völlig allein und müssen ohne Landes- oder Bundeshilfe ihre Ausgaben stemmen – häufig möglich nur durch drastische Kürzungen bei allen finanzpolitisch so definierten freiwilligen Leistungen. Für diese Kommunen, die die Hoffnung auf Hilfen durch den Bund oder die Länder oder gar durch eine Neuordnung der Finanzbeziehungen schon längst aufgegeben haben, sind die Hamburger Vorstellungen, die Mittel aus den Hilfen zur Erziehung in infrastrukturelle Leistungen umsteuern zu können, ein letzter Hoffnungsschimmer.

Deshalb brauchen wir einen politischen Reformdiskurs, der endlich die gravierenden finanzpolitischen Handlungsbedarfe aufgreift, die unseren Sozialstaat und nicht nur die Kinder- und Jugendhilfe bedrohen. Wir brauchen wieder finanz- und sozialpolitisch handlungsfähige Kommunen, die auch die Verantwortung übernehmen und dafür gerade stehen müssen was sie tun oder unterlassen. Wir brauchen aber auch – das zeigt die Hamburger Entwicklung – den Paradigmenwechsel von einer Misstrauenskultur zu einer Vertrauenskultur, denn nur die ermöglicht die reflektierte und selbstbewusste Weiterentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe, zu der auch der Umgang und das Lernen aus Fehlern gehören. Fehler aber werden auch in einem optimal aufgestellten System nicht völlig vermieden werden können.

Allein der Blick auf die jährlich in die Zehntausende gehenden vermeidbaren Todesfällen in Deutschlands Krankenhäusern als Folge von mangelnden Hygienestandards, Fehldiagnosen und Behandlungsfehlern zeigt, dass das Versprechen, es würde kein Kind in Betreuung eines Jugendamtes mehr zu Tode kommen, nicht einlösbar ist und in eine politische und fachliche Sackgasse führt.

Hier könnte die Enquetekommission in Hamburg ein Zeichen setzen und damit über Hamburg hinaus auch auf die bundesweiten Diskurse zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe Einfluss nehmen.

Wir brauchen Fachkräfte in der Kinder- und Jugendhilfe, die kompetent und verantwortungsvoll Entscheidungen in hoch komplexen Beziehungszusammenhängen treffen müssen, die häufig nicht eindeutig sind. Würden unsere Fachkräfte in Deutschlands Sozialen Diensten stets jedes potentielle Risiko für ein Kind in seiner Herkunftsfamilie ausschließen

wollen, wäre eine dramatische Zunahme von Inobhutnahmen und Heimunterbringungen die Folge und würde für viele dieser Kinder pädagogisch unverantwortbar sein. Auch die beste sozialpädagogische Diagnostik vermag es nicht, in die Köpfe und Seelen überforderter Eltern hineinzuschauen und deren Verhalten in Belastungssituationen zu prognostizieren. An dieser Stelle läuft einiges schief an der Art und Weise, wie wir nicht nur in Hamburg über Kinderschutz unter öffentlichem Druck diskutieren. Wir brauchen endlich einen mutigen Schulterschluss zwischen Fachebene und Politik, diesen Diskurs offensiv zu führen auch und gerade wenn die mediale Aufmerksamkeit fordert, möglichst schnell politisch und fachlich Schuldige zu finden. Für Profilierungsrituale zwischen Regierung und Opposition darf dieses Feld der Jugendhilfe nicht herhalten.

Deshalb hat die Enquetekommission in Hamburg eine wichtige Schlüsselfunktion über Hamburg hinaus: Es geht darum, Voraussetzungen eines Kinderschutzsystems zu benennen, das sich im Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Förderung gefährdeter Kinder bewähren muss und sozialpädagogisch verantwortliches Handeln von Fachkräften mit Handlungsfreiheit ermöglicht. Eine freie Gesellschaft braucht für den Schutz ihrer Kinder ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Freiheit und Sicherheit.

6. Entscheiden Sie weise, Frau Schwesig !

Es gibt Reformen, die lassen sich nicht übers Knie brechen. Das haben Sie engagiert und erfolgreich als Ministerin auf Länderebene beim Kinderschutzgesetz erfahren und politisch genutzt. Ohne Sie hätte es wichtige Korrekturen und die finanzielle Ausstattung des Programms Frühe Hilfen nicht gegeben. Ihr Engagement beim Runden Tisch Sexueller Missbrauch hat zu fachlich beachtlichen Verabredungen geführt, die in den Ländern und Kommunen bisher längst noch nicht umgesetzt worden sind. Dass Reformen breite Beteiligung und einen zeitlich ausreichenden Vorlauf brauchen, gilt auch und gerade für die Reform des Kinder- und Jugendhilferechts. Das Beste, was jetzt für die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe geschehen kann, ist die Einleitung eines Prozesses durch Sie, in dem der Diskurs über eine Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe mit dem Thema Kinder- und Jugendarmut und der Zukunft des Sozialstaats verbunden wird. Sie können darauf hinwirken, dass das Thema Kinderarmut und die Reform der Kinder- und Jugendhilfe im Programm der SPD für die Bundestagswahl einen zentralen Stellenwert einnimmt und damit auch auf die Programme anderer Parteien einwirken.

Stellen Sie sich an die Spitze der Bewegung eines nachhaltig angelegten Beteiligungsprozesses und entscheiden Sie weise für die Zukunft unserer Kinder!